

Bezirk Oberpfalz

Durchführungsbestimmungen für RL-T u. BzEM auf Bezirksebene – Erwachsene

Durchführungsbestimmungen für Ranglistenturniere (BRLT) und Meisterschaften (Einzel-Meisterschaften = BzEM) auf Bezirksebene – Erwachsene

(01.07.2015 geändert zum 01.01.2016)

In Ergänzung der WO und den Dfb des BTTV sowie der Bezirksordnung erlässt der BTTV-Bezirk Oberpfalz folgende Durchführungsbestimmungen (Dfb):

Allgemeines

- 1.1 In jedem Einzelspieljahr wird ein Bezirksranglistenturnier (BRLT) ausgetragen.
- 1.2 Dem BRLT gehen die Kreisranglistenturniere (KRLT) und Bezirksbereichsranglistenturniere (BBRLT) voraus.

Vergabe

- 2.1 Veranstalter des BRLTs und der BRLTs ist der Bezirk Oberpfalz.
Dieser beauftragt jeweils einen Kreis oder direkt einen Verein mit der Ausrichtung und Durchführung.

Verantwortung

- 3.1 Der Fachwart für Einzelsport (BzFW-Esp) ist verantwortlich für:
 - 3.1.1 Termineinhaltnung
 - 3.1.2 Formgerechte Erstellung und rechtzeitigen Versand der Ausschreibung
 - 3.1.3 Sportliche Gesamtleitung
 - 3.1.4 Einsendung bzw. Bekanntgabe der Ergebnisse an den Bezirkssprecherwart
- 3.2 Der ausrichtende Kreis oder Verein ist verantwortlich für:
 - 3.2.1 Turniergechte Ausgestaltung der Halle
 - 3.2.2 Stellung der Tische, Netze und Bälle
 - 3.2.3 Stellung von Urkunden und Sachpreisen für die ersten drei Sieger.
 - 3.2.4 Turnierleitung mit Eingabe aller Einzelergebnisse in click-TT.

Teilnehmer

- 4.1 Bei den BBRLTs Süd (BTTV-Kreis 1-4) und Nord (BTTV-Kreis 5-8) sind bis zu je 16 Spielerinnen und Spieler startberechtigt.
Die 3 Bestplatzierten der KRLT
Über die weitere Quotenverteilung an die Kreise entscheidet die Platzierung auf den Plätzen 7-12 des BRLTs des Vorjahrs.
- 4.2 Beim BRLT sind je 12 Damen und 12 Herren starberechtigt. Es sind dies die ersten 6 Damen und 6 Herren des BRLTs des Vorjahres, sowie die ersten 3 Damen und 3 Herren der BBRLTs Nord und Süd startberechtigt. Über eventuelle Hartepätze entscheidet der Fachbereich Einzelsport (BFB-Esp).
Spieler/innen, die auf der Q-TTR Opf. Platz 1-6 belegen, können bei freien Startplätzen eine Teilnahme am BRLT beantragen.
Nachrücker sind jeweils die 4-ten der BBRLT-Nord oder -Süd, je nach Ausfall. Alle weiteren Nachrücker werden über den QTTR-Wert der gesamten nachfolgenden Teilnehmer der BBRLT-Nord und -Süd ermittelt.
Die Entscheidung liegt beim BzFW-Esp.

Qualifikation

- 5.1 Ranglistenturniere
Die beiden Ersplatzierten des BRLTs qualifizieren sich für das Top-24-Bayern.
Die Dritt- und Viertplatzierten qualifizieren sich für die Aufnahme in den Pool der Nachrücker des Top-24-Bayern.
- 5.2 Meisterschaften
Für die Bay. Einzelmeisterschaften (ByEM) der A-Klasse qualifizieren sich der/die Bezirksmeister/in. Über den Qualifikationspool gem. d. Dfb des BTTV 1.1. f,

Können sich weitere Spieler/innen für die Teilnahme an den ByEM qualifizieren.
Voraussetzung einer Nominierung/Nennung für den Qualifikationspool, ist die Teilnahme an den BzEM und ein Platz unter den besten 10 der gültigen Bz-QTTR.
Die Nominierung/Nennung erfolgt durch den BFB-Esp. Die weiteren Qualifikationskriterien zur ByEM sind den Dfb des BTTV zu entnehmen.

Für die Bay. Einzelmeisterschaften der B/C/D-Klassen qualifizieren sich die jeweiligen Bezirksmeister/innen und Zweitplatzierten.

Bei den Herren stehen zur Zeit zwei weitere Startplätze für die 3-platzierten zur Verfügung.
Für die Meister des Vorjahres erhält der jeweilige Bezirk einen weiteren Startplatz.

Finden die ByEM-B/C/D in der Oberpfalz statt, erhalten auch die Kreismeister des ausrichtenden Kreises eine Startberechtigung (nur die Meister). Hat sich ein/e Kreismeister/in bereits für die ByEM-B/C/D qualifiziert oder kann nicht antreten, fällt dessen z. Startplatz an den Bezirk. Über alle Nominierungen und Nennungen entscheidet der Sportausschuss der Erwachsenen.

Einzelbestimmungen

6. Einladungen
 - 6.1.1 Die Einladungen zu den BBRLTen werden bei den KRLTen an die qualifizierten Spieler/innen ausgegeben. Der Kreisfachwart meldet die Qualifizierten und je einen Nachrücker an den BFW-Esp.
6.1.2 Die Einladungen zum BRLT werden bei den jeweiligen BBRLTen an die qualifizierten Spieler/innen ausgetragen.
Die freigestellten Spieler/innen werden vom BFW-Esp eingeladen.
Nachnominiierungen erfolgen nur durch den BzFW Esp.
 - 6.2 Turnierleitung
Der ausrichtende Kreis bzw. Verein stellt in Zusammenarbeit mit dem BFW-Esp die Turnierleitung.
 - 6.2.1 Zeitplan und Tischzahl
Die Turniere sind, wenn möglich für Damen und Herren gemeinsam, an einem Tag durchzuführen.
Beim BRLT und den BBRLTen sind jeweils mindestens 8-10 Tische erforderlich.
Sind Herren und Damen getrennt, reichen 5-6 Tische.
 - 6.3 Meldung und Startgeld
Meldungen zu den BBRLTen sind vom KFW schriftlich, innerhalb 8 Tagen nach dem KRLT, beim BFW-Esp, abzugeben.
Anmeldungen sind verbindliche Zusagen.
Bei unentschuldigtem Nichtantritt hat der Teilnehmer die Startgebühr an den Ausrichter zu erstatten. Der unentschuldigt nicht angetretene Teilnehmer ist vom BzFW beim Sporgericht Bezirks anzusegnen.
Für alle RLTe kann vom Ausrichter ein Startgeld bis zu der in der Gebührenordnung festgelegten Höhe erhoben werden.
 - 6.4.2 Austragungsmodus
Alle RLTe des Bezirks sind mittels des "Schweizer System" (WO C 1.3g) auszutragen. Ausschließlich mit 3 Gewinnsätzen.
Treten in einer Gruppe „Jeder gegen Jeden“ (WO C 1.3e) mit 3 Gewinnsätzen in einer Gruppe „Jeder gegen Jeden“ auszutragen. Die Platzziffern sind immer so zu vergeben, dass Spiele von vereinsgleichen Spielern zum frühestmöglichen Zeitpunkt stattfinden.

Inkrafttreten

Diese Dfb treten am 01.01.2016 in Kraft.
Diese Dfb treten am 01.01.2016 in Kraft.